

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/1296 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 3. Dezember 2009
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien
über Soziale Sicherheit**

A. Problem

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden im Rahmen der gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen zur Ausübung ihrer Tätigkeit von den Unternehmen zunehmend in das jeweils andere Land entsandt. Nach dem Abkommen wird ihre Doppelversicherung künftig dadurch vermieden, dass diese Arbeitskräfte allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaates unterliegen, in der Regel denen des Heimatlandes. Dies gilt für die Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus wird die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat vereinbart. Das Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) der Annahme durch den Deutschen Bundestag in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Abkommens geschaffen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Vollzugsaufwand

Durch die Umsetzung dieses Gesetzes entstehen keine zusätzlichen Kosten im Verwaltungsaufwand.

2. Es wird mit Mehrausgaben bei den Sozialversicherungsträgern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung im unteren einstelligen Millionenbereich gerechnet.

E. Bürokratiekosten

Für die Verwaltung wird in der Durchführungsvereinbarung eine Informationspflicht eingeführt. Für die Verwaltung haben das Abkommen und die Durchführungsvereinbarung Auswirkungen auf die Fallzahlen von fünf Informationspflichten, insbesondere im Bereich des Datenschutzes.

Informationspflichten für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger werden nicht eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1296 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Jutta Krellmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jutta Krellmann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/1296** ist in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch den Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des Abkommens vom 3. Dezember 2009 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien über Soziale Sicherheit geschaffen werden. Hierin werden Regelungen zur Vermeidung von Doppelversicherung und damit von doppelter Beitragsbelastung für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen getroffen, die im Auftrag eines Unternehmens in dem jeweils anderen Land arbeiten. Dies wird dadurch vermieden, dass die Arbeitskräfte allein den Rechtsvorschriften eines Vertragsstaates unterliegen, in der Regel des Heimatstaates. Betroffen sind Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus sieht das Abkommen die uneingeschränkte Zahlung von

Renten in den anderen Staat vor. Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden. Das Abkommen ist nach Prinzipien gestaltet, die auch innerhalb der Europäischen Union gelten. Dieses Abkommen bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 GG der Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines Bundesgesetzes. Zusätzliche Kosten werden bei der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung im unteren einstelligen Millionenbereich erwartet. Für die Verwaltung wird in der Durchführungsvereinbarung eine Informationspflicht eingeführt.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1296 in seiner 18. Sitzung am 19. Mai 2010 beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Berlin, den 19. Mai 2010

Jutta Krellmann
Berichterstatlerin